

Kooperationsvereinbarung¹ zwischen **Firma / Einrichtung** (im Folgenden „Praxislernort“ genannt)



Firmen- bzw. Einrichtungsstempel	Name der praxisverantwortlichen Person:	
	Telefon:	
Praxislernort, wenn abweichend:		

und der Schülerin / dem Schüler

Schulstempel:	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
Klassenstufe: 8 Klasse: 8b (2. Halbjahr)	Notfallnummer: ☐ Ich willige ein, dass im Notfall die o.g. Notfallnummer verwendet werden darf	

Die **betreuende Lehrkraft** der teilnehmenden Schule ist **Frau Susan Bernt**.

Kontakt: s.bernt@sks-grimm.bildung-lsa.de oder über die Schule, siehe Schulstempel.

Der o.g. **Praxislernort** stellt an den Praxislernetagen die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher. Bei der Durchführung der Praxislernetage sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. Der Praxislernort führt eine betriebs- bzw. einrichtungsspezifische aktenkundige Belehrung durch.

Die **verantwortliche Person am Praxislernort** veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Vorschriften des Arbeitsschutzes, des Datenschutzes und der Unfallverhütung. Sie sorgt zudem für die Betreuung am jeweiligen Praxislernetag und **unterzeichnet regelmäßig die Tätigkeitsberichte im Berichtsheft der o.g. Schülerin / des o.g. Schülers**.

Die Schülerin / Der Schüler unterliegt während der Praxislernetage der Haus- und Betriebsordnung. Die Unterrichtszeit für die Schülerin / den Schüler am Praxislernort beträgt während eines Praxislernetages maximal sieben Zeitstunden zuzüglich Pausenzeiten. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben davon unberührt.

¹ Detailliertere Regelungen sind dem RdErl. des MB vom 2.7.2020 – 24-82121 „Modellprojekt Duales Lernen in Form von Praxislernetagen“ zu entnehmen.

Aufgaben der Schülerin / des Schülers



Die Schülerin / der Schüler hat:

- eine Kopie dieser Kooperationsvereinbarung **vor Beginn** des Praxislernens in der Schule abzugeben,
- die o.g. Schule und den o.g. Praxislernort bei Krankheit sofort telefonisch zu benachrichtigen und ein ärztliches Attest nachzureichen,
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des o.g. Praxislernortes vertraut zu machen,
- den Anordnungen und Weisungen der am o.g. Praxislernort tätigen Personen Folge zu leisten.
- während der Zeit des Praxislernens ein Berichtsheft zu führen und zur Unterschrift der verantwortlichen Person am Praxislernort vorzulegen
- die durch die Schule vorgegebenen Praxislernaufgaben zu erfüllen.

Hinweise zur Finanzierung:

Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien durch den Praxislernort können auf Antrag in Höhe von 10,00€ pro Schulhalbjahr erstattet werden.

Ort, Datum

Unterschriften

Firma / Einrichtung

Schüler/-in

Erziehungsberechtigter

Lehrkraft

Geplante Einsatztag am Praxislernort:

Zweites Schulhalbjahr 2025/2026	Februar	12.	19.	26.	
	März	05.	12.	18.	26.
	April	09.	16.	23.	30.
	Mai	07.	14.	21.	
	Juni	04.	11.	18.	25.